

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 44 (1928)

**Heft:** 17

**Rubrik:** Ausstellungswesen

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

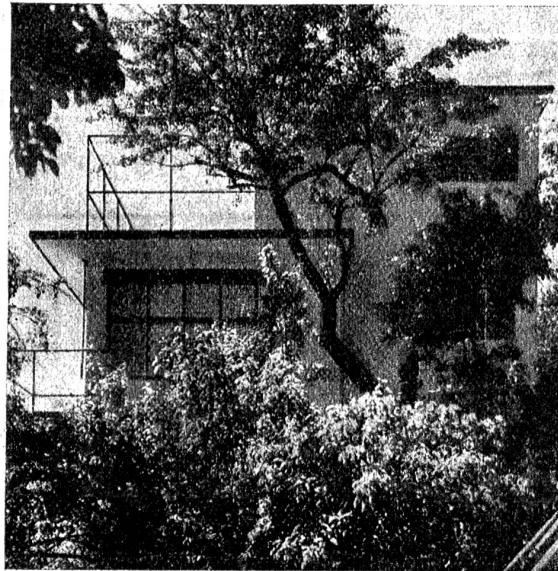
#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Wohnen nur in Bauten, die vom gleichen Geiste geschaffen sind, überzeugend veranhaftlicht werden. Aus diesem Grunde wurde die Errichtung der Musterhäuser beschlossen und der Versuch gewagt, damit zu zeigen, was die junge Bewegung als „neues Heim“ anstrebt. Haus Nr. 31 ist größtenteils mit den alten Möbeln des zukünftigen Mieters eingerichtet, um zu erwiesen, daß auch mit solchen die neue Bauart und Raumteilung sich sehr wohl ertragen. Es sei hier noch daran erinnert,



dass das Bauprojekt hervorgegangen ist aus einem engeren Wettbewerb unter jungen Zürcher Architekten, den die Stadt Zürich finanzierte. (Schluß folgt.)

## Ausstellungswesen.

**Grimselausstellung in Meiringen.** Die Grimselausstellung in Meiringen hat ihre Zugkraft bewahrt. Die Frequenz scheint noch größer werden zu wollen als letztes Jahr. Neben dem Material der Kraftwerke Oberhasli erwecken die Bau- und Installationspläne der Staumauer A.-G. großes Interesse. Mit Bildern aus der Grimselgegend sind dies Jahr vertreten die Maler Cuno Amiet, U. W. Zürcher, H. Widmer, Franz Gehri und Arnold Brügger. Der neue Ausstellungsprospekt zeigt instructive aktuelle Ansichten von den Baustellen Grimsel- und Gelmersee.

## Verschiedenes.

**Forderung nach Erlass eines Gesetzes über Schutzvorrichtungen an Fauchegruben.** Nach den Angaben des eidgenössischen statistischen Amtes sind in den Jahren 1911—1922 in der Schweiz 336 Menschen in Fauchegruben verunglückt. Dies und der Umstand, daß die gefährlichen Fauchegruben auch selten zahlreiche unschuldige Kinderopfer gefordert haben und immer wieder fordern werden, hat einen gewissen Dr. A. Ruesch, Kurhausstraße 78, in Zürich, veranlaßt, mit dem Begehr nach Erlass eines Gesetzes an den Bundesrat zu gelangen. Darnach soll jeder Inhaber einer Fauchegrube gezwungen werden, innerhalb einer Frist von längstens zwei Jahren eine staatlich geprüfte und gutgeheilte Schutzvorrichtung an seiner Grube anzubringen. Die Anlage und Benutzung neuer Fauchegruben soll von einer

polizeilichen Bewilligung abhängig gemacht werden, welche nur nach Feststellung einer vorschriftsmäßig angebrachten Schutzvorrichtung in endgültiger Form erteilt würde. In bestimmten Zeitabständen sollten Nachprüfungen ihre dauernde Instandhaltung gewährleisten.

In der Begründung zu seiner Anregung weist Dr. Ruesch unter anderm darauf hin, daß in industriellen Betrieben vor jedem Schwungrad und vor jeder Transmissionswelle von Gesetzeswegen eine Vorrichtung zum Schutz der Arbeiter bestehen soll, während auf landwirtschaftlichen Betrieben die schon wegen ihren betäubenden Ausdünstungen viel gefährlicheren Fauchegruben immer wieder ihre unschuldigen Kinderopfer fordern dürfen.

**Vom Ryffenloch bei Nuolen.** (Korr.) Unweit dem Dörfchen Nuolen, im sogenannten Ryffen, einem Streueland, welches Eigentum der Genossenschaft Wangen ist, liegt das Ryffenloch, tief und heimtückisch. Schon aus der Schulbubenzeit ist uns dieser Wasserkumpel bekannt, denn oft mahnte man uns Buben in Schule und Haus: „Habt acht auf das Ryffenloch!“ Aber immer wieder suchten wir das stille Wässlein im Ryffen auf, zu Spiel und Kürzweil. Manchmal jedoch, wenn wir das Ryffenloch mit einem Rechen- oder Gabelstiel auf seine Tiefe ergründen wollten, so stießen wir auf etwas steinhartes, wie Stufen einer Treppe. Wir ahnten Überreste vom einstigen alten Nuolen, daß jenes Dörfchen im See verschwunden sei. Nun ist die Schulbubenzeit schon lange vorüber, und damit kam das Ryffenloch so ziemlich in Vergessenheit.

Letzter Tage ist das Ryffenloch auf einmal berühmt geworden. Ausgrabungen, die hier vorgenommen werden, haben uns nämlich Funde zu Tage gefördert, die viel Interessantes bieten. Obwohl die Ausgrabungsarbeiten sich erst im Anfangsstadium befinden, ist man unter anderm bereits auf Mauerwerk gestoßen, hat eine Bysternie aufgefunden, die im Gegensatz zu der üblichen runden, vierseitige Form besitzt und in Eichenholz gesetzt, Quellwasser enthält, zudem zeigen sich auch die ersten Ansätze eines Brückensteiges mit eingerammten Eichenpfählen und eichenen Querbalken. Einige glauben, man habe hier die Überreste des alten Nuolerbades entdeckt, was aber kaum glaubenswürdig ist, da das alte Bad in gleicher Lage wie das jetzige Badhotel erbaut war. Andere sind der Ansicht, man gelange hier auf die Überbleibsel einer einstigen Ansiedelung. Ob bei dieser Feuer oder Wasser das Zerstörungswerk vollführten, werden die weiteren Ausgrabungsarbeiten ergeben.

**Umbau der Kirchenorgel in Oberurnen (Glarus).** (Korr.) In Oberurnen sind Bemühungen im Gange, die alte, unvorteilhaft plazierte Kirchenorgel umbauen zu lassen, wofür auf Grund von Gutachten kompetenter Kirchenmusiker bezügliche Kostenvoranschläge bereits eingeholt wurden, die sich auf circa Fr. 12,000 stellen sollen.

**Vom Schieferbruch in Elm (Glarus).** (Korr.) Die Gemeindeversammlung Elm wurde einberufen, um zur Wiederaufnahme der Arbeit im Elmer Plattenberg Stellung zu nehmen. Ein vorliegendes geologisches Gutachten von Herrn Dr. Staub in Fex erklärte, daß der Weiterbetrieb des Schieferbruches bei Beachtung weitgehender Schutzbestimmungen erlaubt werden soll. Die Diskussion über die Frage der Konzessionsteilung rief mehrfache Opposition hervor, aber im Hinsicht auf die empfindliche Verdienstlosigkeit in unserer Gemeinde gab die Schluszzimmung dennoch die Zustimmung zum Gutachten. Der Gemeinderat erhielt die Vollmacht, sich betreffend Konzessionsbedingungen mit den Interessenten in Verbindung zu setzen, und eine spätere Gemeindever-